



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Altona

Finanzamt Hamburg-Altona Postfach 50 04 71 D-22704 Hamburg

Holstenplatz 18  
D-22765 Hamburg

Zentrale: 040 115  
Durchwahl: 040 42811-2212  
Telefax: 040 4273 - 10437

Firma  
HE Wägetechnik Horst Eßmann GmbH  
Elbgastr. 250  
22547 Hamburg

Bearbeiter: Herr Nietzold  
Zimmer: 348

E-Mail: FAHamburgAltona@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 41 / 730 / 02446

ID-Nummer:

Hamburg, den 20.06.2018

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	41 / 730 / 02446
Sicherheitsnummer:	32712909

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma HE Wägetechnik Horst Eßmann GmbH, Elbgastr. 250, 22547 Hamburg</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.06.2018 bis zum 19.06.2021**.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Datenschutzhinweis:** Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### **Sprechstunden**

Informations- und Annahmestelle  
Mo u. Mi 8 - 14 Uhr, Di 7 - 14 Uhr  
Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr  
Sonstige Dienststellen nach telefonischer Vereinbarung!

#### **Öffentliche Verkehrsmittel**

S-Bahn: S11, S21, S31 (S-Bhf. Holstenstraße)  
Bahn: AKN-Bahn A1 (S-Bhf. Holstenstraße)  
Bus: 3, 20, 25, 180, 183, 283 (S-Bhf. Holstenstraße)

#### **Konto der Steuerkasse Hamburg**

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung Hamburg  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200

Zahlungen nur durch Überweisung!

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß



Nietzold

